

Die Arbeitsgruppe **Strabismus, Neuro-Ophthalmologie, Orthoptik und Pädiatrische Ophthalmologie** repräsentiert innerhalb der SOG die Interessen für die Fachbereiche Strabologie, Neuro-Ophthalmologie, Orthoptik und pädiatrische Ophthalmologie. In diesen Fachbereichen ist die Gruppe die primäre Ansprechpartnerin der SOG.

Zu den Aufgaben gehören:

- Organisation von regelmässigen Fortbildungen während der SOG-Jahresversammlung und innerhalb der einzelnen Institute/ Assoziationen
- Zusammenarbeit mit Orthoptistinnen und Orthoptisten und dem Berufsverband Swiss Orthoptics
- Mitgestaltung von Lernzielen für die augenärztliche und orthoptische Weiterbildung
- Erstellen von Empfehlungen für die Diagnostik und Behandlung von Krankheiten entsprechend des Fachgebietes
- Stellungnahmen und Interessenvertretung zu Vergütungs- und Abrechnungsfragen
- fachlicher und wissenschaftlicher Austausch im Fachgebiet
- Publikation der Empfehlungen und Stellungnahmen sowie Informationen zu den Veranstaltungen unseres Fachgebietes auf der SOG-Website.

Voraussetzung für eine Mitgliedschaft in der Gruppe ist eine aktive ophthalmologische Tätigkeit mit Schwerpunkt in mindestens einem der Fachgebiete (Strabismus, Neuro-Ophthalmologie, Kinderophthalmologie), 2 Fürsprecher/in (Mitglieder der Arbeitsgruppe) sowie Interesse an einer aktiven Mitarbeit in der Arbeitsgruppe.

Die Mitgliedschaft sollte bis 4 Wochen vor der jährlichen Sitzung von der Kandidatin/dem Kandidaten schriftlich unter Nennung der Fürsprecher bei der Präsidentin/dem Präsidenten der ASKO beantragt werden.

Über die Aufnahme wird in der jährlichen Sitzung offen abgestimmt. Die Mitgliedschaft ist zeitlich unbegrenzt, setzt jedoch eine aktive Tätigkeit voraus. Eine Mitgliedschaft nach Pensionierung kann auf Antrag weiterhin fortgesetzt werden, wenn Interesse besteht und dies von der Arbeitsgruppe befürwortet wird.

Mitglieder, die 2x unentschuldigt nicht an der Sitzung der Gruppe physisch oder virtuell teilnehmen, können von der Gruppe ausgeschlossen werden.

Die jährliche Sitzung findet zur SOG-Jahrestagung statt. Die Tagesordnung wird hierzu 2 Wochen vor dem Termin per email von der/dem Präsidentin/Präsidenten versendet. Alle Mitglieder der Gruppe und eine Vertreterin des Berufsverbandes Swiss Orthoptics werden dazu eingeladen und es erfolgt eine Protokollierung.

Die Vertreterin des Berufsverbandes Swiss Orthoptics ist stimmberechtigt bei Abstimmungen vor Ort, per mail und zu den Statuten (voll stimmberechtigt).

PräsidentIn und VizepräsidentIn werden 2- jährlich gewählt/ wiedergewählt. Hierfür bedarf es einer Zustimmung von 2/3 der Mitglieder (incl VertreterIn des Orthoptistenverbandes Swiss Orthoptics).

Offizielle Empfehlungen und Standards der Arbeitsgruppe bedürfen der Zustimmung von wenigstens 2/3 der Mitglieder der Arbeitsgruppe (incl VertreterIn des Orthoptistenverbandes Swiss Orthoptics).

Entscheidungen zu Änderungen der Statuten benötigen die Befürwortung von wenigstens 2/3 der Mitglieder (incl VertreterIn des Orthoptistenverbandes Swiss Orthoptics).